Sportschützen Stukenbrock-Senne

Hygienekonzept der Schützenbruderschaft St. Ach. Stukenbrock-Senne e.V. zur Wiederaufnahme des Schießbetriebes in der Schützenhalle Stukenbrock-Senne.

Inhaltsverzeichnis

Hygienebestimmungen 2

Anlage 1 „Selbstverpflichtungserklärung“ 6

Anlage 2 „Die wichtigsten 10 Hygienetipps“.....7

Anlage 3 „Anwesenheitsliste“.....8

Anlage 4 „Handlungsleitfaden für Aufsichten“ 9

Hygienebestimmungen

Diese Hygienebestimmungen regeln die Vorgaben zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs nach dem Corona-Lockdown in den Räumlichkeiten der Schützenbruderschaft St. Ach. Stukenbrock-Senne e.V. in der Schützenhalle Stukenbrock-Senne, Am Furlbach 27, 33758 Schloß Holte-Stukenbrock.

Um die Infektionsgefahr während der Trainings-/ Wettkampfeinheiten möglichst gering zu halten sind die folgenden Hygieneregeln einzuhalten und die in der Anlage 2 beschriebenen Hygienetipps zu beachten.

Allgemein:

Von allen Anwesenden ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dies gilt auch beim Betreten und Verlassen der Sportanlage. Die Halle wird durch den Haupteingang betreten und durch den Nebeneingang hinter der Theke verlassen.

Zusätzlich sind beim Betreten und Verlassen der Anlage die Hände mit der bereitgestellten Desinfektionslösung zu desinfizieren. Desinfektionsspender stehen im Eingangbereich und für den Ausgang (hinter der Theke) zur Verfügung.
Auch hierbei sind die Regelungen zum Mindestabstand (1,5m) einzuhalten. Dazu werden im Ein- und Ausgangsbereich Hinweisschilder und Bodenmarkierungen angebracht.

Jeder Anwesende (Teilnehmer, Trainer, Aufsicht und Gäste) muss vorab eine Selbstverpflichtungerklärung abgeben. Diese ist einmalig auszufüllen und bei der Aufsicht abzugeben. Die Selbstverpflichtungerklärung liegt diesem Hygienekonzept in Anlage 1 bei.

Alle beim Training/ Wettkampf Anwesenden haben sich in die Anwesenheitsliste (siehe Anlage 3) einzutragen, sodass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können. Die Liste ist vollständig auszufüllen und von der Aufsicht zu unterzeichnen. Bei Tischgruppen wird für jede Tischgruppe eine separate Liste geführt. Die Listen werden nach 4 Wochen vernichtet.

Im Falle eines Unfalls oder einer Verletzung müssen sowohl Ersthelfer als auch der Verunfallte / Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem

Tuch bedeckt, die HerzdruckMassage durchgeführt und ggf. auf die Beatmung verzichtet.
Die Waffenkammer und die Sanitäranlagen sind jeweils nur von einer Person zu betreten (siehe Hinweisschilder). Nach der Nutzung der Sanitäranlagen sind die Hände zu waschen und zu desinfizieren.
Lautes Rufen und Brüllen ist zu vermeiden.
Körperkontakt, auch bei der Begrüßung, ist zu vermeiden.
Alle Teilnehmenden reisen individuell zur Sporteinheit an. Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.
Laufwege zwischen Schießstand, Waffenkammer und Sanitäranlagen sind mit 1,5m Breite im Aufenthaltsraum freizuhalten.

Schießstand:

Die Gruppengrößen beim Training/ Wettkampf sind limitiert, daher kann es zu Wartezeiten kommen.
Der Wartebereich ist der Aufenthaltsraum. Es ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten, das gilt im Wartebereich sowie auch beim Betreten und Verlassen des Schützenstandes. Ein Mund-Nasen-Schutz ist zu tragen. Für das Schießen auf dem Luftgewehrstand stehen 4 von 8 Ständen zur Verfügung; die gesperrten Stände sind mit Tischen blockiert. Neben den Schützen dürfen sich auf dem Stand bis zu zwei Aufsichten aufhalten.
Der Schießstand wird gruppenweise nach Aufforderung der Aufsicht mit Abstandsregel betreten.

Nur am Schützenstand darf der Mund-Nasenschutz abgelegt werden.

Alle Teilnehmenden verlassen den Schießstand unmittelbar nach dem Ende der Sporteinheit unter Einhaltung der Abstandsregeln.
Für den Fall, dass mehrere Durchgänge an einem Abend stattfinden, sollte zwischen den Sporteinheiten eine Pause von mindestens 15 Minuten vorgesehen werden um Hygienemaßnahmen durchzuführen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen.
Die Einweisung der verantwortlichen Aufsichtspersonen in die Hygienebestimmungen des Vereins ist erfolgt. Dabei wurde ihnen ein Handlungsleitfaden ausgehändigt, der in der Anlage 4 beigefügt ist. Den Anweisungen der Aufsichten ist während des Aufenthaltes auf dem Schießstand Folge zu leisten, die Hinweisschilder und Aufsteller auf der Anlage sind zu berücksichtigen. Bei Nichtbeachtung wird der Teilnehmer von der Anlage verwiesen.

Wenn sich Teilnehmende während der Sporteinheit entfernen, muss dies unter Einhaltung der Abstandsregel und durch Abmelden bei der Aufsicht geschehen. Dies gilt auch für das Aufsuchen der Sanitäranlagen.

Gäste und Zuschauer sind nicht zugelassen.

Wenn Teilnehmende eigene Materialien und Geräte mitbringen, sind diese selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.

Nach der Nutzung der Schützenstände werden diese, insbesondere die Teile, mit denen die Sportler in Kontakt kommen (Auflagen, Ablagen, Griffe zum Verstellen) von der Aufsicht desinfiziert. Gleiches gilt für die Bereiche (Tische, Stühle, etc.) im Aufenthaltsraum, in denen sich die Sportler vorbereiten. Außerdem werden sämtliche genutzten Vereins-Sportgeräte von der Aufsicht gereinigt und desinfiziert.

Aufenthaltsraum:

Es ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten, das gilt im Aufenthaltsraum sowie auch beim Betreten und Verlassen der Schützenhalle. Ein Mund-Nasen-Schutz ist zu tragen.

Der Thekenbereich bleibt geschlossen.

Personen dürfen sich nur in einer Gruppengröße von max. 10 Personen zusammentreffen.

Es sind drei Tischgruppen sind für 8 Personen aufgestellt. Unter den Tischgruppen ist ein Abstand von 1,5m einzuhalten. Ein Wechsel zwischen den Tischgruppen hat zu unterbleiben. Für jede Tischgruppe wird eine separate Anwesenheitsliste ausgefüllt.

An den Tischen darf der Mund-Nasen-Schutz abgelegt werden.

Eine Getränkeausgabe erfolgt nur in verschlossenen Flaschen. Ein fest installierter Flaschenöffner (kontaktlos) befindet im Eingangsbereich der Theke. Der Gebrauch von normalen Flaschenöffnern, die von Personen weitergereicht werden können ist untersagt.

Die Einhaltung der Abstandsregel gilt auch für das Aufsuchen der Sanitäranlagen. Die Sanitärräume dürfen nur einzel betreten werden.

Nach der Nutzung des Aufenthaltsraumes wird dieser, insbesondere die Teile, mit denen die Personen in Kontakt kommen (Tische, Stühle, etc) desinfiziert.

Abweichungen von diesen Regeln sind nur nach der aktuell gültigen CoronaSchVO des Landes NRW möglich (aktuelle Version hängt im Eingangsbereich aus).

Anlage 1 „Selbstverpflichtungserklärung“

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich die Inhalte bezüglich der besonderen Trainings-/ Wettkampfregeln und Hygienebestimmungen, die durch die Sportschützen der Schützenbruderschaft St. Ach. Stukenbrock-Senne e.V. im Umgang mit Corona festgelegt wurden, gelesen und verstanden habe. Die Vorgaben werden von mir akzeptiert und bis zur Aufhebung dieser Maßnahmen umgesetzt.
Hiermit akzeptiere ich, dass ich die Räumlichkeiten der Schützenbruderschaft St. Ach. Stukenbrock-Senne e.V. in der Schützenhalle nur betrete, wenn ich symptomfrei bin und keine der folgenden Symptome habe:

- Husten
- Atemnot
- Fieber
- Schüttelfrost
- Muskelschmerzen
- Gliederschmerzen
- Halsschmerzen
- Kopfschmerz
- Verlust von Geschmack oder Geruch

Außerdem erkläre ich, dass ich

- für mindestens zwei Wochen keinen wissentlichen Kontakt zu einer infizierten Person hatte und/ oder in keinem Corona-Risikogebiet war
- vor und nach der Sporteinheit einen Mund-Nase-Schutz trage; dieser kann während der Sporteinheit abgelegt werden
- die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) einhalten werde

Ich erkläre mich aus freiem Willen bereit, am Trainings-/ Wettkampfbetrieb der Sportschützen Stukenbrock-Senne teilzunehmen. Ich übernehme jedes Infektionsrisiko und betrete auf eigene Gefahr die Räumlichkeiten der Schützenbruderschaft St. Ach. Stukenbrock-Senne in der Schützenhalle Stukenbrock-Senne. Bei Verstößen gegen die Trainings-/ Wettkampfregeln und Hygienebestimmungen im Zusammenhang mit dem Infektionsschutzgesetz ist die Schützenbruderschaft St. Ach. Stukenbrock-Senne e.V. von der Haftung ausgeschlossen. Zudem ist der Verein in Person von Schießleitung/Trainer/Standaufsicht berechtigt, mich von der Teilnahme am Training/ Wettkampf auszuschließen.

Ich wurde darüber in Kenntnis gesetzt und akzeptiere, falls erforderlich, die Weitergabe meiner personenbezogenen Daten zur Verfolgung von Infektionsketten an die zuständigen Behörden.

Name: _____

Adresse: _____

Datum/Unterschrift: _____

(Bei Minderjährigen Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

Anlage 2 „Die wichtigsten 10 Hygienetipps“

infektionsschutz.de
Wissen, was schützt.

Infektionen vorbeugen:

Die 10 wichtigsten Hygienetipps

Im Alltag begegnen wir vielen Erregern wie Viren und Bakterien. Einfache Hygienemaßnahmen tragen dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen.

1. Regelmäßig Hände waschen

- wenn Sie nach Hause kommen,
- vor und während der Zubereitung von Speisen,
- vor den Mahlzeiten,
- nach dem Besuch der Toilette,
- nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen,
- vor und nach dem Kontakt mit Erkrankten,
- nach dem Kontakt mit Tieren.

2. Hände gründlich waschen

- Hände unter fließendes Wasser halten,
- von allen Seiten mit Seife einreiben,
- dabei 20 bis 30 Sekunden Zeit lassen,
- unter fließendem Wasser abwaschen,
- mit einem sauberen Tuch trocknen.

3. Hände aus dem Gesicht fernhalten

- Fassen Sie mit ungewaschenen Händen nicht an Mund, Augen oder Nase.

4. Richtig husten und niesen

- Halten Sie beim Husten und Niesen Abstand von anderen und drehen sich weg.
- Benutzen Sie ein Taschentuch oder halten die Armbeuge vor Mund und Nase.

5. Im Krankheitsfall Abstand halten

- Kurieren Sie sich zu Hause aus.
- Verzichten Sie auf enge Körperkontakte, solange Sie ansteckend sind.
- Halten Sie sich in einem separaten Raum auf und benutzen Sie wenn möglich eine getrennte Toilette.
- Benutzen Sie Essgeschirr oder Handtücher nicht mit anderen gemeinsam.

6. Wunden schützen

- Decken Sie Wunden mit einem Pflaster oder Verband ab.

7. Auf ein sauberes Zuhause achten

- Reinigen Sie insbesondere Küche und Bad regelmäßig mit üblichen Haushaltsreinigern.
- Lassen Sie Putzlappen nach Gebrauch gut trocknen und wechseln sie häufig aus.

8. Lebensmittel hygienisch behandeln

- Bewahren Sie empfindliche Nahrungsmittel stets gut gekühlt auf.
- Vermeiden Sie den Kontakt von rohen Tierprodukten mit roh verzehrten Lebensmitteln.
- Erhitzen Sie Fleisch auf mindestens 70 °C.
- Waschen Sie Gemüse und Obst gründlich.

9. Geschirr und Wäsche heiß waschen

- Reinigen Sie Ess- und Küchenutensilien mit warmem Wasser und Spülmittel oder in der Spülmaschine.
- Waschen Sie Spüllappen und Putztücher sowie Handtücher, Waschlappen, Bettwäsche und Unterwäsche bei mindestens 60 °C.

10. Regelmäßig lüften

- Lüften Sie geschlossene Räume mehrmals täglich für einige Minuten.

BY-NC-ND

Quelle: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) Stand: 2016

Anlage 3 „Anwesenheitsliste“

Sportschützen der Schützenbruderschaft St. Ach. Stukenbrock-Senne e.V.

Schützenhalle Stukenbrock-Senne

Am Furlbach 27

33758 Schloß Holte-Stukenbrock

Datum: _____

Teilnehmerliste für **alle** Anwesenden:

Name	Vorname	E-Mail	Telefonnummer

_____

Unterschrift der Aufsicht

Anlage 4 „Handlungsleitfaden für Aufsichten“

Die verantwortlichen Aufsichtspersonen sind in die Hygienebestimmungen der Schützenbruderschaft St. Ach. Stukenbrock-Senne e.V. eingewiesen.

In diesem Handlungsleitfaden sind die verschiedenen Aufgaben des Trainings-/ Wettkampfbetriebes zusammengefasst und stichwortartig aufgeführt.

Im Falle eines Unfalls / Verletzung müssen sowohl Ersthelfer als auch der Verunfallte / Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt und ggf. auf die Beatmung verzichtet.

Für die durchzuführenden Desinfektionsarbeiten stellt der Verein Mund-Nasen-Schutz und Einmalhandschuhe bereit. Desinfektionsmittel steht in einer Pumpsprühflasche zur Verfügung. Glatte Flächen (Tische, Schießstand) werden eingesprüht und abgewischt. Rauhe Oberflächen (Polsterstühle, Waffen, usw.) werden nur eingesprüht.

Vor dem Training

- Schießstand öffnen und in Betrieb nehmen; technische Gerätschaften bereitstellen, etc.
- Lüftungsanlage einschalten
- Anwesenheitsliste vorbereiten, Teilnehmer mit Meldung der zentralen Stelle abgleichen
- Ggf. zusätzlich Anwesende in der Teilnehmerliste erfassen
- Selbsterklärungen aller Anwesenden einsammeln und abheften
- Einweisung der Anwesenden in die Hygienebestimmungen, ggf. Bereitstellen der Bestimmungen
- Falls sich jemand nicht vollständig in die Teilnehmerliste eintragen will, ist diejenige Person von der Anlage zu verweisen.
- Prüfen, dass Desinfekionsmaterialien, Markierungen der Schützenstände und Aufenthaltsbereiche und Hinweisschilder vorhanden sind. Wenn Materialien ausgehen, eine entsprechende Info an Vorstand zur Neubeschaffung weiterleiten
- Auf Einhaltung der Hygieneregeln bei der Anreise der Teilnehmer achten
- Zuweisen der Schützenstände und Aufenthaltsbereiche an die Sportler und ggf. zusätzlich Anwesenden

Während des Trainings

- Aufsicht gem. Waffenrecht wahrnehmen
- Sicherstellen, dass die maximale Anzahl an Personen in den verschiedenen Bereichen nicht überschritten wird
- Überwachen, dass sich die Sportler und ggf. sonstigen Anwesenden an die Regelungen der Hygienebestimmungen halten und ggf. sanktionieren
- Nach Beenden der Trainingseinheit eines Schützen, den Schützenstand desinfizieren
- Desinfizieren der den Sportlern zugewiesenen Aufenthaltsbereiche, wenn diese nicht mehr benötigt werden
- Bereitgestellte technische Gerätschaften nach Benutzung durch den Sportler desinfizieren und wegräumen

Nach dem Training

- Schützenstände desinfizieren
- Aufenthaltsbereich desinfizieren
- auf Einhaltung der Hygieneregeln beim Verlassen des Schießstandes achten
- Lüftungsanlage abschalten